

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

9. September 1955

370/J

A n f r a g e

der Abg. **W e i k h a r t, M a r c h n e r, S i n g e r** und Genossen
an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau,
betreffend die Handhabung der Bestimmungen des Kraftfahrgesetzes,

-.-.-.-

Der Nationalrat hat am 6. Juli 1955 ein Bundesgesetz über das Kraftfahrwesen beschlossen, das merkwürdigerweise bisher noch nicht im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde. Es gilt daher noch immer das Kraftfahrgesetz, BGBl. Nr. 83/1947, das aber ähnliche Bestimmungen über die Erlaubnis zur Entziehung des Führerscheins hat wie das neue Gesetz.

Feststeht, dass die zustehende Behörde einen Führerschein entziehen kann, wenn eine Person, die infolge Genusses geistiger Getränke in einem solchen Zustand ein Kraftfahrzeug in Betrieb genommen oder geführt hat (... die zur Führung eines Kraftfahrzeuges erforderliche körperliche oder geistige Eignung nicht mehr besitzt ... Fassung des neuen Gesetzes), oder wenn wiederholte Verwarnungen erfolglos geblieben sind.

Für die Anwendung des Kraftfahrgesetzes ist in oberster Instanz das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zuständig. Es können daher Massnahmen gegen unverantwortlichen Leichtsinns, Geschwindigkeitsucht sowie Rücksichtslosigkeit gegenüber eigenem oder fremdem Leben im Strassenverkehr nur unter tatkräftiger Mitwirkung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau ergriffen werden.

Die Öffentlichkeit hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass der Bundesminister für Inneres die seinem Ressort zur Verfügung stehenden Vollmachten ausgenützt und entsprechende Weisungen an die unterstellten Organe zur Bekämpfung der Unfallgefahren im Verkehr gegeben hat. Hisher hat jedoch die Öffentlichkeit von ähnlichen Schritten des für das Kraftfahrgesetz zuständigen Handelsministeriums nichts gehört.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau die nachstehenden

A n f r a g e n:

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

9. September 1955

1.) Ist der Herr Bundesminister bereit, an der Verhütung von Unfällen im Strassenverkehr und bei der Bekämpfung der Ursachen, soweit hierfür das von ihm geleitete Bundesministerium zuständig ist, mitzuarbeiten?

2.) Welche Massnahmen gedenkt der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau zu treffen, um die Beachtung der Verkehrsvorschriften durch Kraftfahrzeuglenker zu sichern, und welche Massnahmen gedenkt er gegen disziplínlose Kraftfahrer anzuwenden?
